

Protokoll der 25. Landesschülerkonferenz

Beginn: Freitag den 2. Oktober 1998 17:00 Uhr

TOP 1

Ins Präsidium wird gewählt: Simon ?: Technischer Assistent
Martin Timpe: Präsident
Sohra Behmanesh: Protokollantin

Es wird festgestellt, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2:

Die vorläufige Tagesordnung wird mit 4 Enthaltungen angenommen.

Das Protokoll der 24. LSK wird bei 27 Enthaltungen angenommen.

TOP 3: Entlastungen

Sebastian Zender trägt als Innenreferent die Arbeitsberichte vor. Daraufhin stimmen 68 Delegierte für eine Gesamtentlastung des Vorstandes bei 8 Gegenstimmen. Der LaVo wird dann mit 87 Stimmen bei 8 Enthaltungen entlastet.

Susanne Lucas und Greta Wagner tragen als Bundesausschussdelegierte ihren Abschlussbericht vor. Sie werden bei 9 Enthaltungen entlastet.

Samstag 3. Oktober 1998 Beginn 10:00 Uhr

Aufteilung in Arbeitsgruppen:

1. Wahlrecht für alle (David Provit)
2. Schule & Gesellschaft (Susanne Lucas)
3. Öffentlichkeitsarbeit in der LSV (Verein für junge Medien)
4. Selbstdarstellung des Vereins „SchwuBiLé“
5. Sexualpädagogik (Ramona Holzer)
6. SV-Einführung (Martin Timpe)
7. Die AG „Politische Beteiligung von Jugendlichen“ vom Tobias Freudenreich musste wegen Krankheit desselben ausfallen.

TOP 3: Anträge

Es wird festgestellt, dass die LSK auch satzungsändernd beschlussfähig ist.

Erläuterung der satzungsändernden Anträge:

Antrag S 1

Sebastian Zender erläutert Antrag S 1.

Diskussion:

- Die verschiedenen Interessen von Gymnasien, Real- und Hauptschulen seien nicht zusammen zu bringen
- Gymnasien würden zahlenmäßig überrumpelt und konnten ihre Interessen nicht mehr durchbringen
- Kommunikation würde erschwert
- Haupt- und Realschüler seien zu junge Schulabgänger, würden weder Zeit noch Interesse aufbringen können
- Entfernung von der Basis
- Es sei keine Demokratie gegeben, wenn nicht alle Schularten vertreten wären

Um etwas mehr System in die Diskussion zu bringen, wird vorgeschlagen, die Angelegenheiten: Auflösung der RAKe und Unterbringen der Gymn., Real. & Hauptschüler in zwei getrennten Punkten zu diskutieren. Abstimmung: pro 42, contra 30

Punkt 1

Sebastian Zender kommentiert, dass auf Gymnasien die Schüler oft nicht interessiert sind, in den Kreisschülervertretungen würden dann nur wirklich motivierte Leute sitzen.

GO-Antrag: Der Präsident sei parteiisch, er sollte sich entweder raushalten oder aus dem Präsidium gehen. Bei 3 Pro-Stimmen wird der Antrag abgelehnt

Weitere Diskussion um Punkt 1:

Pro: KSV tritt mit Kreisverwaltung (Schulträger) in Verbindung
KSVen sind kleiner als RAKE

Contra: Zusammenarbeit der KSVen schwierig
Bürokratischer Spießrutenlauf

KSV muss von Kreisverwaltung finanziert werden, darf nicht über LSV-Etat laufen

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste: bei 3 Gegenstimmen angenommen

Punkt 2

- Alle Schularten sollten in der LSV vertreten sein.
- Schüler haben doch gemeinsame Interessen z.B. der Protest gegen Bildungsabbau wäre ausdrucksstärker, kamen sie von mehr Schularten
- Hauptschüler sollten so auch die Möglichkeit haben, sich zu wehren
- Ein Realschüler beschwert sich, dass die Satzung sie nicht vorsieht und dass sie nicht stimmberechtigt sein
- Integration und Solidarität seinen wichtig, man müsste jedoch die Beschlussfähigkeitsgrenze beachten
- Durch die motivierten KSVen gäbe es motivierte Delegierte, dadurch sei die Beschlussfähigkeit sogar gesicherter
- Haupt- & Realschulen sollte die Mitarbeit ermöglicht werden
- Wenn tatsächlich so großes Interesse bestünde, sollten sie ihre eigene LSV gründen

15:24 Uhr Unterbrechung für die Podiumsdiskussion „Wahlrecht für alle“

17:30 Weiterführung der Diskussion zu S 1

Durcharbeiten der einzelnen Punkte der Satzungsänderung S 1

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste wird angenommen.

GO-Antrag auf Ende der Debatte um Punkt 3 wird angenommen.

Abstimmungen

Änderungsantrag Ä 1: pro 19, contra 17, Enth. 19

Änderungsantrag Ä 2: pro 9, Enth. 5, contra eindeutige Mehrheit

Änderungsantrag Ä 3: pro 19, contra 40, Enth. 2

GO-Antrag von Moritz Faß auf Vertagung von S 1: pro 37, contra 30, Enth. 3

Persönliche Erklärung von Sebastian Zender: Der LaVo hat sich viel Mühe gegeben, dass diese LSK satzungsändernd beschlussfähig wird. Dies sei seit Jahren die Erste auf der diese Satzungsänderung diskutiert werden könne, obwohl schon seit Jahre gefordert werde, dass die LSV eine Gesamtschülervertretung für alle Schüler und Schülerinnen aus Rheinland-Pfalz werde. Durch den Beschluss auf Vertagung dieses Antrages würde diese Arbeit des LaVos zunichte gemacht.

Antrag auf Aufhebung des GO-Antrages und Weiterführung der Diskussion: pro 47, contra 26, Enth. 3
Da keine 2/3 Mehrheit erreicht wird, ist der Antrag gescheitert.

Persönliche Erklärung eines Realschülers: Diese Entscheidung sei ihnen gegenüber sehr unsolidarisch, da ihnen die Gelegenheit genommen würde, in der LSV aktiv mitzuarbeiten.

Antrag S 2

Sebastian Zender erläutert den Antrag:

Früher kam es durch die Beeinflussung von Jugendverbänden der Parteien zu Streitereien in der LSV. Daher wurden im LaVo feste Ämter eingerichtet, sodass die Befugnisse der LaVo-Mitglieder klar abgegrenzt waren und so der LaVo auch mit verschiedenen parteipolitischer Ausrichtung arbeitsfähig war.

Da die Jugendverbände diesen Einfluss nicht mehr haben, kann die Arbeit des LaVos ohne diesen Zwangsrahmen besser geführt werden.

Abstimmung: der Antrag S 2 wird mehrheitlich angenommen.

Antrag A 1:

Antrag auf Nichtbefassung: pro 33, contra 6, Enth. 9

Antrag A 2 & A 3

Die Antragsteller zu Antrag A 2 und A 3 sind nicht anwesend, sodass sie nicht behandelt werden.

Initiativantrag I 1

wird bei einer Enthaltung angenommen.

Initiativantrag I 2:

Vorschlag: Antrag ins Arbeitsprogramm aufnehmen.

Einwand: Was hat ein AK Ökologie mit der LSV zu tun?

Antwort: Es habe schon früher ein Ökologie-Referat im LaVo gegeben

Änderungsantrag zu diesem Initiativantrag: Streichung des letzten Satzes.

Erläuterung des AK. Ein Seminar über Ökologie soll stattfinden, in dem Auch über Tier- und Menschenrechte aufgeklärt werden soll.

Als AK der LSV habe man mehr Möglichkeiten der Mitarbeit.

Nach der Abstimmung ist dieser Antrag bei einer Enthaltung und 3 Gegenstimmen in Arbeitsprogramm übernommen.

Initiativantrag 3:

Gegenargument: Es lohne sich nicht, eine LSK nur zu diesem Thema zu organisieren, da sie aus mangelndem Interesse nicht satzungändernd beschlussfähig wäre.

Dem Rederecht für den Landesgeschäftsführer wird zugestimmt: Es sei bisher noch nie gelungen hintereinander zwei satzungändernd beschlussfähige LSKen zu organisieren, da die allgemeine Motivation der Delegierten im Laufe des Jahres sinke. Die LSKen im Sommer haben grundsätzlich Probleme überhaupt beschlussfähig zu sein.

Änderungsantrag A zu Initiativantrag 2 (siehe Anhang)

Änderungsantrag B zu Initiativantrag 2 (siehe Anhang)

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste wird ohne Gegenrede angenommen.

Änderungsantrag B wird angenommen.

Das Protokoll übernimmt Tobias Hobbach.

TOP 6: Wahlen

10 Kandidaten für den LaVo stellen sich vor:

Sebastian Zender, Ramona Holzer, Sohra Behmanesh, Raphael Lindemann, Sarah Pittroff, Greta Wagner, Alexander Haas, Dennis Schaab, Katrin Rheingans & Lena Kreck (schriftliche Bewerbung)

Antrag auf Personalbefragung wird angenommen, da mehr als 10% dafür sind.

Rederecht für den ehemaligen Kassenprüfer Dirk Leutner wird zugestimmt: Sind die Kandidatinnen und Kandidaten Mitglieder einer politischen Organisation?

Nur Sebastian ist Mitglied einer politischen Jugendorganisation.

Antrag auf geheime Wahl: Es wird beschlossen im Block zu wählen.

Wahlergebnis der Wahl zum Landesvorstand:

	Pro	Contra	Enth.
1. Sebastian Zender	46	8	1
2. Ramona Holzer	45	7	3
3. Sohra Behmanesh	44	5	6

4. Raphael Lindemann	52	0	3
5. Sarah Pittroff	41	7	7
6. Greta Wagner	47	7	1
7. Alexander Haas	50	2	3
8. Dennis Schaab	48	3	4
9. Katrin Rheingans	50	4	1
10. Lena Kreck (schriftliche Bewerbung)	37	15	3

Damit sind alle zehn Kandidaten gewählt.

Wahl der Bundesausschussdelegierten

Es wurden als BuA-Delegierte Regina Preywich und Christian Tsaridis gewählt.

Wahl der Kassenprüfer:

Patrick Biele und Felix Koch wurden gewählt.

Wahl der Lichtblickredaktion:

Julia Jeglinski, Edith Beil und Melanie ? wurden gewählt.

Ende der 25. Landesschülerkonferenz am Samstag Abend.

Anlage:

Änderungsantrag Ä 1 zu S 1 (angenommen)

„6. Die LSK besteht aus jeweils drei Delegierten der Stadt- und Kreisschülervertretungen, wobei nur zwei dieser Delegierten ein und der selben Schulform angehören dürfen...“

Änderungsantrag Ä 2 zu S 1 (abgelehnt)

„6. Die LSK besteht aus jeweils einem Delegierten pro Schulort der Stadt- und Kreisschülervertretungen, Delegierter kann nur sein...“

Änderungsantrag Ä 3 zu S 1 (abgelehnt)

„6. Die LSK besteht aus unterschiedlich vielen Delegierten der jeweiligen Stadt-/Kreisschülervertretung. Jeder Kreis entsendet mindestens drei Delegierte, größere Kreise haben die Möglichkeit eine/n Delegierte/n pro 4000 SchülerInnen zu schicken. Dabei ist darauf zu achten, dass die Delegierten aus unterschiedlichen Schularten stammen. Delegierte/r kann nur sein...“

Änderungsantrag Ä 4 zu S 1 (abgelehnt)

Der Satz „Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf“ soll in „Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die in Belangen der Satzung der LSV nicht widersprechen darf“ umgeändert werden.

Änderungsantrag Ä 5 zu S 1 (angenommen)

2c. Der LaVo hat sich mit der Integration anderer Schularten in die LSV auseinander zu setzen. Dazu wird ein LaVo-Mitglied die Aufgabe übernehmen als Kontaktperson für andere Schularten zu dienen. Die Schulen erhalten Informationen über SV- und LSV-Arbeit, desweiteren soll versucht werden in den Städten & Kreisen die Zusammenarbeit & Kommunikation zwischen GG und anderen Schularten zu fördern. Dadurch soll Vorarbeit für eine angestrebte Gesamtschülervertretung geleistet werden.

Initiativantrag I 2

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen, dass ein Arbeitskreis Ökologie eingerichtet wird, der sich etwa fünf mal im Jahr trifft. Die LSV übernimmt die Fahrt- und Tagungskosten.

Initiativantrag I 3

Es soll in einem Zeitraum von 2 Monaten nach der 25. LSK eine erneute LSK stattfinden, um über die Satzungsänderung S 1 zu beschließen.

Antrag S 1 (vertagt)

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung (LSV) vertritt die Interessen aller Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.
2. Die Landesschülerkonferenz und der Landesvorstand haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschülerkonferenz beschliesst Richtlinien, die dafür konkrete Arbeitsformen festlegen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schülervertretungen sowie der Kreis- und Stadtschülervertretungen in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

4. Die LSV besteht aus folgenden Organen:

- a) die Landesschülerkonferenz (LSK)
- b) der Landesvorstand (LaVo)
- c) die Kreis- und Stadtschülervertretungen

II. Die Landesschülerkonferenz (LSK)

5. Die Landesschülerkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV.

Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Entlastung und Neuwahl des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde
- c) Wahl der Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz der BundesschülerInnenvertretung;
- d) Wahl der Delegierten zum Bundesausschuss der BundesschülerInnenvertretung;
- e) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde, die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts und Entscheidung über
- f) die Entlastung der einzelnen LaVo-Mitglieder.

6. Die LSK besteht aus jeweils zwei Delegierten der Stadt- und Kreisschülervertretungen. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler/in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

7. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

8. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Tagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschülervertretungen oder ein Drittel der Schulen dies verlangen.

9. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschülervertretungen zu verschicken.

10. Die LSK wählt zu Beginn aus ihrer Mitte ein dreiköpfiges Präsidium, dem die Leitung der LSK obliegt. Das Präsidium schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung der LSV. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

11. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das

- a) Ort und Zeit der Konferenz,
- b) die Namen von Kandidaten,

- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen an die Kreis- und Stadtschülervertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

12. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des Antragstellers tragen.

Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden.

Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands können keine Initiativanträge sein.

13. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

14. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

15. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission aus ihrer Mitte. Auf Antrag eines Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

16. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den Schülervvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

17. Die LSK wählt zu Beginn jeden Schuljahres zwei Kassenprüfer aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

III. Der Landesvorstand

18. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

19. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- a) Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit,
- b) die Pressearbeit der LSV,
- c) die Vorbereitung und Durchführung der Landesschülerkonferenzen,
- d) der Kontakt zu den Kreis- und Stadtschülervertretungen und den Schülervvertretungen.

20. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler/in in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Regierungsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

21. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo sollen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,

b) der/die Landesgeschäftsführer/in,

c) die Delegierten zum Bundesausschuss der BundesschülerInnenvertretung.

22. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten.

23. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

24. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschülervertretungen verschickt.

25. Der LaVo erstellt zu Beginn jeden Geschäftsjahres einen Haushaltsplan. Änderungen sind auf jeder Sitzung des LaVos möglich.

26. Der LaVo ist in Absprache mit dem fachlich zuständigen Ministerium für die Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV verantwortlich.

27. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo kann die LSK Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVo ist innerhalb von sechs Wochen eine LSK einzuberufen, auf der ein neuer LaVo gewählt wird. Für die Übergangszeit führt der alte LaVo die Geschäfte weiter.

28. Der LaVo legt auf der jeweils zur ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und Stadtschülervertretungen

29. Die Kreis- und Stadtschülervertretungen sind Zusammenschlüsse von Schülervertretungen auf kommunaler Ebene. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

30. Die Kreis- und Stadtschülervertretungen sollten zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen.

V. Schlussbestimmungen

31. Diese Satzung tritt nach ihrer Annahme durch die 25. LSK in Mainz am 03.10.1998 durch die durch den amtierenden Landesvorstand festgestellte Gründung der Hälfte der Kreis- und Stadtschülervertretungen in Kraft.

Antrag S 2 (angenommen)

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Punkt 20. Lautet wie folgt:

Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Punkt 21. lautet wie folgt:

Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

a) Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit,

b) die Pressearbeit der LSV,

c) die Vorbereitung und Durchführung der Landesschülerkonferenzen,

d) der Kontakt zu den Regionalen Arbeitskreisen und den Schülervertretungen.

Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler/in in Rheinland-Pfalz ist.

Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Regierungsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind.

Sie besitzen kein Stimmrecht.

Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschülervertretungen verschickt.

Punkt 22. lautet wie folgt:

Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo sollen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der Sprecher des Landesausschusses,
- c) der/die Landesgeschäftsführer/in,
- d) die Delegierten zum Bundesausschuss der BundesschülerInnenvertretung.

Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

Punkt 24. lautet wie folgt:

Der LaVo ist in Absprache mit dem fachlich zuständigen Ministerium für die Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV verantwortlich.